

Echemer Chronik

Teil 3



3. Verwirrung um die erste urkundliche Erwähnung

In allen erhältlichen Büchern zur Lüneburger Heimatkunde, die sich auch mit Echem beschäftigen, finden wir, wenn von der ersten urkundlichen Erwähnung des Dorfes die Rede ist, das Jahr 1190 angegeben. Diese Datierung erscheint erstmals im Standardwerk unserer Heimatforschung, dem 1869 erschienenen Buch „Der Bardengau“ des Freiherrn von Hammerstein. Dort wird auf Seite 192 der Text einer Urkunde von Papst Clemens II. behandelt, worin im Jahr 1190 die Besitzungen des Klosters Rastede (Oldenburg) bestätigt wurden. Der Urkundentext bei Hammerstein enthält auch ein umfangreiches Güterverzeichnis, in dem unter anderen auch der Name „Ekeme“ für Echem aufgeführt ist. Hier jedoch hat der Freiherr falsch zitiert. Die Auflistung der Besitztümer – und somit auch der Name Echem – stammt aus einem Schriftstück des Klosters, das erst etwa 1305 entstand. Dieses jüngere Dokument hat der Chronist, vermutlich zur näheren Veranschaulichung der Oldenburgischen Besitzungen im Lüneburger Raum, einfach an den Text der 1190-er Urkunde angekoppelt.

Nachfolgende heimatkundliche Autoren haben dann vorbehaltlos abgeschrieben.

Der Fehler wurde erst 1985 bemerkt, als die alte Urkunde im Oldenburger Staatsarchiv für eine anvisierte 800-

Jahrfeier unseres Dorfes abgelichtet werden sollte, und nichts von Echem dort zu lesen war. So begann eine neue Suche nach dem ältesten Dokument in dem unser Ortsname tatsächlich unerschütterlich verbrieft ist.

Erst für das Jahr 1234 werden wir fündig. In einer Schenkungsurkunde des Herzogs Otto von Braunschweig, mit der Besitztümer in Reppenstedt und Hagen an die St. Michaeliskirche übertragen, und Verfügungsrechte an der Abtsmühle bestätigt wurden, finden wir neben dem Herzog und anderen weltlichen und geistlichen Würdenträgern auch den Herrn „Gefrido de Echem“ (Siehe vorletzte Zeile Mitte), dessen Herkunftsname nun vorerst der älteste schriftliche Beleg für die Existenz unseres Dorfes ist. Sein Name taucht in drei weiteren herzoglichen Urkunden in unterschiedlicher Schreibweise auf: 1239 „Gerfridus“, - hier steht sein Name bei den unterzeichnenden Kriegsleuten („militis“ – Ritter oder Junker) - 1244 „Gertfridus miles de ecchem“ und im Jahr 1251 „Gerefrido de Echenn“.

Unser Gertfried ist also auch der erste erwähnte Ritter von Echem, die wir in unserer vorigen Beilage des Eichenblattes behandelt haben.

Möglichkeiten, den Echemer Ortsnamen in noch älteren Urkunden zu finden, werden weiterhin verfolgt. Sechs Jahre könnten wir „gewinnen“, wenn es über die Grenzziehung von 1228 zwischen Sachsen-Lauenburg und Braunschweig-Lüneburg detaillierte Aufzeich-

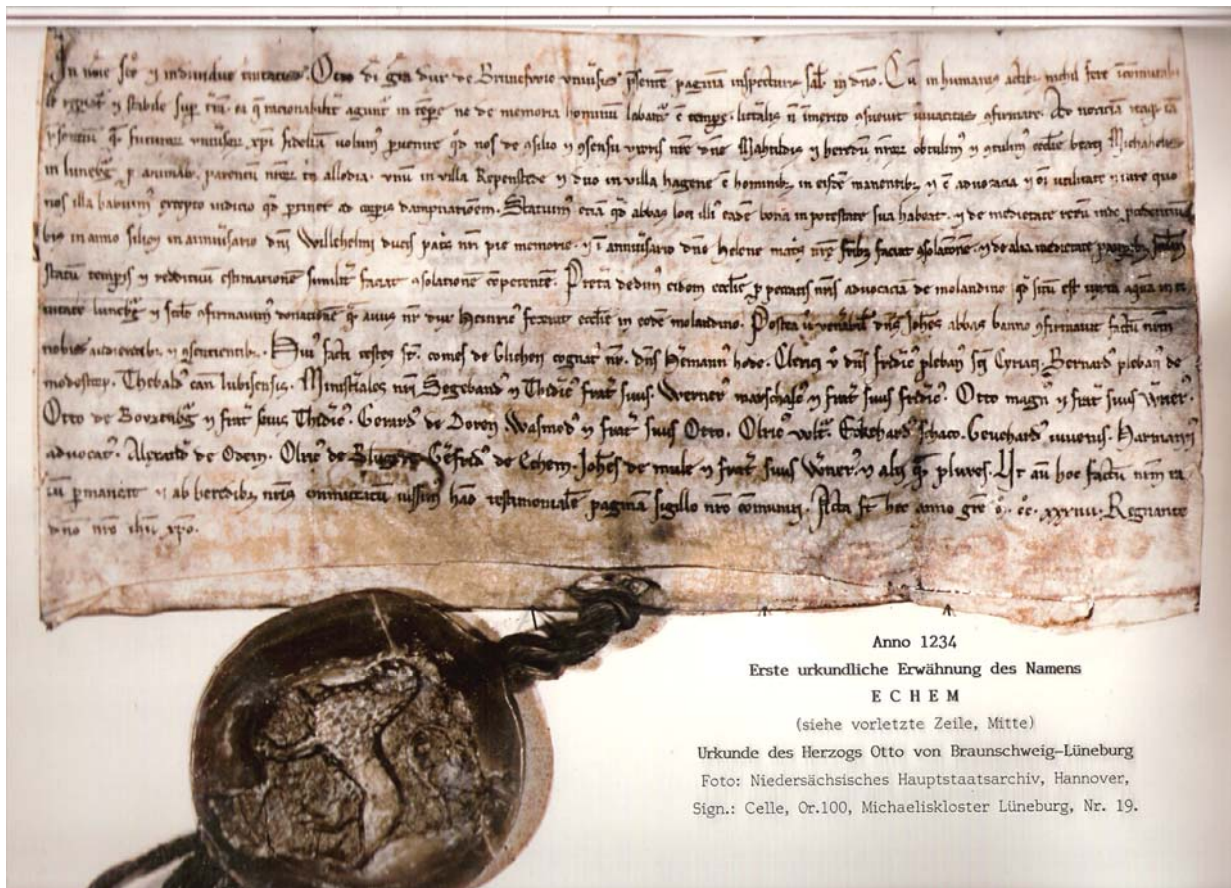
Echemer Chronik

Teil 3



nungen gibt. Die Grenze verlief entlang der nördlichen Echemer Gemarkung. Lohnenswert wäre auch Nachforschung in den Archiven nach ältesten weltlichen oder kirchlichen Besitzurkunden des Domstifts Bardowick oder des Michaelis-Klosters Lüneburg, die lange Zeit Rechte und Besitzungen in Echem hatten, bis diese 1288 und 1378 an das Scharnebecker Kloster übertragen wurden.

Solange wir aber dort oder an anderer Stelle keine älteren Belege finden, bleibt das auf der Rückseite abgebildete Dokument die erste bekannte urkundliche Erwähnung des Dorfes Echem.



Anno 1234

Erste urkundliche Erwähnung des Namens

E C H E M

(siehe vorletzte Zeile, Mitte)

Urkunde des Herzogs Otto von Braunschweig-Lüneburg

Foto: Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv, Hannover,

Sign.: Celle, Or.100, Michaeliskloster Lüneburg, Nr. 19.

Foto: Nieders. Hauptstaatsarchiv Hannover; Celle Or.100, Michaeliskloster Lüneburg Nr 19